12

Bürgermeisteramt
Münchingen

7254 Münchingen, den 2. Juni 1966

Begründung zum Bebauungsplan Zuffenhauser Straße westlicher Teil für die Parzellen Nr. 7927 - 7930

Das Landratsamt Leonberg hat mit Erlaß vom 16. Mai 1966 Nr. V/3005 den vom Gemeinderat am 20. Oktober 1965 beschlossenen"Bebauungsplan Zuffenhauser Straße westlicher Teil" unter Abtrennung und ohne die Parzellen Nr. 7927 - 7930 genehmigt. Für diese Parzellen ist ein erneutes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Für die Erschließungsmaßnahmen des"Bebauungsplans Zuffenhauser Straße westlicher Teil" wurde einschliesslich der Parzellen Nr. 7927 - 7930 mit einem Kostenaufwand von 67 350,-- DM gerechnet. Das Planungsgebiet (Parz. Nr. 7927 - 7930) mit ca. 2,65 ha verursacht demnach einen anteiligen Aufwand der Erschließungskosten in Höhe von ca. 9 000,-- DM.

Im übrigen gilt die Begründung des Bebauungsplans "Zuffenhauser Straße westlicher Teil".